

Berufsauslagen 2023 Person 1 (Berufskosten Person 2 siehe Rückseite)

Kanton Zürich		AHVN13 7 5 6		Gemeinde			
		Name		Vorname			
		Arbeitgeber					
		Arbeitsort / Strasse					
					Staatssteuer		Bundessteuer
1.		ischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochena	ufenthalt)	CHF ohne Rappen		CHF ohne Rappen
1.1		sten für öffentliche Verkehrsmittel		201		201	
1.2		otorrad (gelbes Kontrollschild) pau		202		202	
1.3	Auto, Motorrad (Arbeitsort	(weisses Kontrollschild) in der Regel Auto: CHF70 pro Anzahl Anzahl Fahrtei Arbeitstage km pro Tag	km Motorrad: CHF40 pro km n Anzahl km Rappen	geleastes Fahrzeug Abzug CHF ohne Rappen			
		x x x =	=	204		204	
	Zwischentotal			205		205	
2. 2.1	wenn die Verpfleg	Verpflegung sofern die Dauer der A gung durch den Arbeitgeber verbilligt	wird und dem Arbeitnehmer trotz	rdem .	max. CHF 5'000	207	▶ max. CHF 3'200
	Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600 206					206	
2.2	wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15/im Jahr CHF 3'200 208 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit,					208	
۷.۷		nem Schichttag CHF 15 / im Jahr CF		Anzahl Tage 210		210	
3.	Übrige für die pauschal	Ausübung des Berufes erforderl 3% des Nettolohnes gem. Lohna		stens CHF 4'000 212		212	
	bzw. effektiv	gemäss Aufstellung		213		213	
4.	Mehrkosten bei	auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Weglei	itung) 2860		2860	
5.	Aus- und Weite pauschal	e rbildungskosten CHF 500 (sofern keine effektiven Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16				214	
6.	Auslagen bei N pauschal	lebenerwerb 20% der Einkünfte aus Nebenerw	erb, mind. CHF 800 und höchster	ns CHF 2'400 216		216	
	bzw. effektiv	gemäss Aufstellung		217		217	
-	Tatal dan Damid			220		222	
7.	Total der Beruf	sausiagen		220	 Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.1 	220	Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.1
8.		ir die Benützung eines privaten N diger Erwerbstätigkeit (Zutreffend		eitsweg		_	
	Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung)						2041
	Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges						2042
	Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen)						2043
	Onmoglichkeit der behatzung des orientit, verkentsmittels zuloige Nahkheit/ Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beliegen) Arbeitnehmende die über ein Geschäftsfahrzeug verfügen, können keine Fahrkosten in Ahzug bringen						.077
	ALDERDANMANA	- LIP LIDELEID GESCHATTSTANTALIA VAN	HIGHEL KUDDEN KAINA FANKACTAN :	ILLADZUG DRIDGAN			



Kanton Zürich

Berufsauslagen 2023 Person 2 (Berufskosten Person 1 siehe Rückseite)

Name		Vorname	
Arbeitgeber			
Arbeitsort / Strasse			

				Staatssteuer CHF ohne Rappen		Bundessteuer CHF ohne Rappen	
		schen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt) sten für öffentliche Verkehrsmittel	221		221		
.2	Fahrrad, Kleinmo	otorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700	222		222		
		weisses Kontrollschild) <i>in der Regel begrenzt auf 240 Tage</i>					
	Arbeitsort	Auto: CHF70 pro km Motorrad: CHF40 pro km geleastes Fahrzeu Anzahl Anzahl Fahrten Anzahl km Rappen Abzug CHF Arbeitstage km pro Tag pro Jahr pro km ohne Rappen	g				
			224		224		
	Zwischentotal		225		225		
.1	wenn die Verpfleg	/erpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: ung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem	224	▶ max. CHF 5'000	224	max. CHF 3'200	
		ehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600	226		226		
2	bei durchgehend	der, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit, em Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 Anzahl Tage	228		228		
	Übrige für die A pauschal bzw. effektiv	Ausübung des Berufes erforderliche Kosten 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000 gemäss Aufstellung	232 233		232		
	Mehrkosten bei	auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Wegleitung)	2861		2861		
	Aus- und Weite pauschal	rbildungskosten CHF 500 (sofern keine effektiven Aus- und Weiterbildungskosten in der Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16.2 zum Abzug gebracht werden)	234		234		
	Auslagen bei N pauschal	ebenerwerb 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400	236		236		
	bzw. effektiv	gemäss Aufstellung	237		237		
	Total der Berufs	sauslagen	240		240		
				Vu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.2		Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.2	
		r die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg diger Erwerbstätigkeit (Zutreffendes ankreuzen)					
		entlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung)				2241	
		n über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges				2242	
	Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers					2243	
	Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen)					2244	
	Arbeitnehmende, die über ein Geschäftsfahrzeug verfügen, können keine Fahrkosten in Abzug bringen.						